

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

zu
Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen

bei
Herrn Buchdruckereibes. P a b k
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureau von Haas-
stein & Vogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, Rudolph
Roffe in Leipzig.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. **Mustr. Sonntags-
Blatt** (wöchentlich),
2. **Eine landwirth-
schaftliche Beilage**
(monatlich).

Abonnements-Preis:
Vierteljährl. 1 R. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche
Zusendung.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Sonnabend.

Ar. 66.

19. August 1893.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben des Hausbesizers und Tagearbeiters Ferdinand Louis Klare in Pulsnik M. S. soll das zu dessen Nachlaß gehörige Grundstück, die **Althausler-
nahrung**, Brandkataster Nr. 71, Fol. 81 des Grundbuchs für Pulsnik Meißner Seite, ortsgewöhnlich auf 7000 M. geschätzt,

Sonnabend, den 26. August 1893,

Vormittags 9 Uhr

an Ort und Stelle freiwillig versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an der Gerichtstafel aushängenden Anschlag nebst Versteigerungsbedingungen andurch bekannt gemacht wird.

Pulsnik, am 15. August 1893.

Königliches Amtsgericht.

i. V.:

Com.-Rath Wolf.

Holz-Versteigerung.

**Lausnitzer Revier. — Gasthof „zum schwarzen Adler“ in Königsbrück.
Montag, den 28. August 1893, Vorm. 9 Uhr.**

1063 weiche Klöber von 12—40 cm. Oberst.,
14 Nm. hirtene Brennscheite, -Nollen u. Aeste,
249 „ weiche Brennscheite,
1037 „ „ Brennkneppel,
1115 „ „ Aeste.

In den Abth. 1—5, 7—9, 30—32, 58—69,
72—76;

in den Forstorten: Röhrsdorfer Rand, Bartbusch,
Glauschnitzer Felber, Sackaer Wald, Spitzer Hübel,
Mittelberg, Waldbeerberg, am Spieß, Torfstich u. Palz.

Königl. Forstrevierverwaltung **Lausnik** und Königl. Forstrentamt **Moritzburg**, am 5. August 1893.
Lehmann. Mittelbach.

Ausführungsbestimmungen zur Sonntags- ruhe.

Gemeinsame Berathungen zwischen Vertretern der Reichsregierung, solchen der deutschen Industriellen und Gewerbetreibenden, sowie der deutschen Arbeiter sollen demnächst in Berlin stattfinden, damit die Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften der Sonntagsruhe für Industrie und Gewerbe, einschließlich des Handwerks, genau aufgestellt werden können. Die Vorbesprechungen für den Ausführungsbericht des zweiten Theiles der Sonntagsruhe schweben bekanntlich schon seit Jahr und Tag, haben indessen bisher einer festen Einigung nicht Platz machen wollen; eine volle Verständigung ist bisher nicht einmal unter den verbündeten Regierungen erzielt worden, denn eine Anzahl derselben ist unzweideutig der Ansicht, daß es prinzipiell am besten wäre, die Einführung der Sonntagsruhe für Industrie und Handwerk vorläufig zu vertagen, da die betreffenden Kreise meist noch recht sehr mit der allgemeinen Geschäftsmisere zu kämpfen haben. Soll aber die Sonntagsruhe für Industrie und Gewerbe in näherer Zeit praktisch verwirklicht werden, so sind diese Regierungen der Ueberzeugung, es könne das nur innerhalb der heute möglichen Grenzen geschehen. Die Reichsregierung selbst steht wohl auf dem Standpunkt, daß sie einen baldthunlichen Abschluß der schon so lange schwebenden Angelegenheit wünscht; das Gesetz ist nun einmal vom Reichstage beschlossen worden, muß also auch zur Ausführung gelangen. Es soll dies aber unter möglicher Vereinbarung zwischen Sachverständigen und Interessenten geschehen, und eben zu diesem Zwecke werden in Berlin die gemeinsamen Berathungen abgehalten werden. Ob sich die unzweifelhaft obwaltenden Meinungsverschiedenheiten, die aus der natürlichen Lage der Verhältnisse entspringen, so leicht in diesen gemeinsamen Berathungen werden beizubringen lassen, bleibt abzuwarten. Erfahrungen und Erfordernisse des praktischen Lebens lassen sich nun einmal nicht gut in Gesetzesparagrafen hineinzwängen; das hat man schon im Reichstage bei der Berathung des neuen Gewerbegesetzes erkannt, und dem Bundesrathe des Deutschen Reiches deshalb ziemlich umfassende Befugnisse in der Festsetzung des Ausführungsberichts gegeben. Aber was der Reichstag nicht machen konnte, wird der Bundesrath ebensowenig vollständig fertig bringen, und deshalb ist anzunehmen, daß es bei der Sonntagsruhe für Industrie und Gewerbe nicht viel anders ergehen wird, als bei der Sonntagsruhe für den Handelsstand, und es wird vor Allem darauf ankommen, zu verhüten, daß es jetzt nicht noch mehr Streitigkeiten giebt, als es im vorigen Jahre

bei der Einführung der Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe schon gegeben hat. Von den bezüglichen, am 1. Juli 1892 erlassenen Vorschriften ist heute bereits ein großer Theil abgeändert, weil die ursprünglichen Vorschriften sich nicht aufrecht erhalten ließen, die auch thatsächlich in Gegenden mit schwierigen Verkehrsverhältnissen, so im Gebirge, für die rauheren Jahreszeiten gar nicht praktisch verwirklicht sind. Die Kritik der bisherigen Sonntagsruhevorschriften wird jetzt milder gehandhabt, als im vorigen Jahre, man hat sich an Manches gewöhnt, aber bis zur Zufriedenheit ist noch ein gutes Stück Weges. Und diese Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe war noch sehr viel leichter und einfacher, als die für Industrie und Gewerbe. Vorauszusehen ist, daß die Handwerker, die heute von allen Gewerbetreibenden wohl am übelsten daran sind, laute Klagen gegen eine strenge Sonntagsruhe erheben werden, sobald sie deren Wirkung erst am eigenen Geldbeutel erfahren. Es ist nicht so leicht, Jemandem der eine farge Existenz hat und zuweilen selbst u. u. Nahrungsfragen kämpfen muß, dahin Vorschriften machen zu wollen, daß er feiern muß, wenn er gern arbeiten will. Es handelt sich bei der Sonntagsruhe vor Allem darum, die gerechte Forderung zu erfüllen, nach welcher ein jeder Arbeiter einen festen wöchentlichen Ruhetag haben soll und muß, an welchem er Kräfte für neue Thätigkeit sammeln kann. Aber weiter soll man auch nicht gehen, sonst kann es sehr leicht kommen, daß Wohlthat Plage und schwere Last wird. Lasten und Verdrießlichkeiten bringt das Arbeits- und Alltagsleben zur Genüge; sie durch feierliche gesetzliche Vorschriften noch zu vergrößern, liegt nicht im Interesse des deutschen Reiches und auch in dem keines deutschen Staatsbürgers. Das ist bei den bevorstehenden Berathungen wohl zu bedenken.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Se. Königl. Hoheit Prinz Georg, welcher am Mittwoch dem Prüfungsschießen des 2. Grenadierregiments Nr. 101 bei Großnaundorf beiwohnen wollte, ließ Abends zuvor noch telegraphisch abfragen. — Zu diesem Schießen hatten sich von hier und aus der Umgegend viel Zuschauer eingefunden, um dem interessanten Schauspiel zuzusehen. Als feste Ziele erschienen bei einer Windmühle Artilleriescheiben, sowie Kopf-, Brust- und Rumpfscheiben in verschiedenen Entfernungen; als bewegliche Ziele Infanteriecolonnen und Caballeriescheiben. Die Fortbewegung der letzteren geschah durch Pferde. Dieselben waren vor ein langes Drahtseil gespannt, welches mit den Scheiben verbunden war und zogen letztere auf sogenannten Schlitzen

über die Felder. Eine aufgemauerte zwölfzöllige Ziegelmauer war nach erfolgter Abgabe dreier Salven seitens einer Abtheilung von ca. 30 Mann zum großen Theil zerstört. Das Prüfungsschießen endete erst Nachmittags 3 Uhr.

Pulsnik. Das Königl. Ministerium der Justiz hat abermals bei dem Königl. Amtsgerichte hier eine Personalveränderung verordnet. Herr Kassenkontrolleur Sekretär Meyer ist vom 15. September d. J. an in gleicher Dienststellung zum Königl. Amtsgerichte Penig versetzt worden; an seine Stelle tritt Herr Aktuar Maschke vom Königl. Amtsgericht Löbnitz.

— HGK. Am 1. September d. J. wird in G o t h a eine Reichsbank-Nebenstelle eröffnet.

— Das „Großenhainer Tageblatt“ schreibt: „Schon einmal haben wir auf ein Unternehmen hingewiesen, betreffs dessen nicht genug gewarnt werden kann: Thüren zu, Häuser zu! Wie andere Städte, so macht auch die unsere der Agent des neuen Dresdner Judenblattes, „Generalanzeiger“ genannt, unsicher. Wer diese jüdischen Generalanzeiger kennt, wird wissen, welches namentlich den Frauen- und Kinderherzen gefährliche Gift in ihnen enthalten ist. Dieser Generalanzeiger hat nichts mit dem geplanten Blatte Dr. Liman's gemeinsam. Man weise jedem Generalagenten die Thür. Fort mit den Judenblättern aus den deutschen Familien!“ — Auch unser Pulsnik soll demnächst mit Exemplaren dieses Judenblattes überschwenmt werden, um Abonnenten zu gewinnen. Hüte sich ein Jeder vor einem Reinfall!

— Nicht selten machen Lehrer die trübe Erfahrung, daß die der Schule entlassene Jugend sich in wenig ehrerbietiger Weise gegen ihre ehemaligen Lehrer betragt. Die jungen Burschen glauben, da der Lehrer keine Strafgewalt mehr über sie habe, sich manches gegen ihn erlauben zu dürfen. In Stettin passirte vor einigen Tagen der Fall, daß ein vor einigen Monaten entlassener Knabe seinem ehemaligen Lehrer ein Schimpfwort nachrief. Dieser meldete diese Angelegenheit bei der Polizei und beantragte gerichtliche Strafe. Kürzlich kam die Sache vor dem Schöffengerichte zur Verhandlung. Der Amtsanwalt beantragte eine Woche Gefängniß. Der Gerichtshof ging aber über diesen Antrag hinaus und verurtheilte den rohen Patron zu 14 Tagen Gefängniß. Bei der Verkündung des Urtheils sprach der vorsitzende Richter den Wunsch aus, daß dieses Urtheil möglichst allen den Schülern verkündet werden möge, damit sie erfahren, daß das Gericht in solchen Fällen keinen Spaß versteht.

— Beim Beginn der militärischen Herbstübungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfiehlt,

